

KA III - 69-3/00

MA 69, Prüfung des Zustandes
ungenutzter bzw. brachliegender
Grundstücke

Ausschusszahl 42/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Oktober 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 69 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die am 25. Oktober 2001 der Magistratsabteilung 69 zugegangene Aufstellung von rd. 500 nutzungsfreien Grundstücken, die größer als 400 m² sind, wurde zum Anlass genommen, diese einer intensiveren Prüfung auf deren Verwertbarkeit zu unterziehen.

Soweit zum Zeitpunkt der Überprüfung Fremdnutzungen titellos bestanden, wurden diese entweder beendet oder durch einen entsprechenden Nutzungsvertrag legalisiert.

Die Verhandlungen mit der Roma-Familie gestalten sich nach wie vor sehr schwierig.

Der vom Kontrollamt im Prüfbericht genannte Acker im 23. Bezirk wird - auf Grund nunmehr vorliegender Prüfungsberichte - durch den Landwirt nicht titellos, sondern auf Grund eines vom Voreigentümer mit dem Landwirt abgeschlossenen mündlichen Nutzungsübereinkommens genutzt. Seitens der Magistratsabteilung 69 wird von einer Vertragserrichtung abgesehen, da die Grundfläche in nächster Zeit einer Wohnbauvereinigung verkauft werden wird. Unter Hinweis auf den Prüfbericht des Kontrollamtes

gelang es, eine Verwaltungsübertragung des entsprechenden Teilstückes der Waldsteingartenstraße an die Magistratsabteilung 28 zu erreichen.

Die in der Vorgartenstraße befindliche parkähnliche Ausgestaltung erfolgte seitens der Magistratsabteilung 42 auf Grund eines schriftlichen Übereinkommens mit der Magistratsabteilung 69 aus dem Jahre 1983. Da es sich um gewidmetes Bauland (Wohnbau) handelt, wird die Magistratsabteilung 69 nach Rücksprache mit dem Bezirksvorsteher entweder eine entsprechende Umwidmung (Grünland) oder einen Verkauf ins Auge fassen. Ähnliches gilt für die beiden anderen Grundstücke im 21. Bezirk.

Der Kinderspielplatz in Wien 22, Colerusgasse, wurde von unbekannter Seite errichtet. Auf Grund der Flächenwidmung "Erholungsgebiet/Sport, ÖZ" hat die Magistratsabteilung 69 bei der Magistratsabteilung 40 die Verwaltungsübertragung an die Magistratsabteilung 51 beantragt. Die Magistratsabteilung 51 lehnte jedoch die Verwaltungsübertragung ab, weshalb die Magistratsabteilung 69 die schriftliche Anfrage an den Bezirksvorsteher für den 22. Bezirk richtete, ob er für die Zukunft eine Beibehaltung dieses Kinderspielplatzes oder die Einrichtung/Erweiterung zu einer Sportanlage wünsche. Je nach dessen Entscheidung müssen die Fachdienststellen (Magistratsabteilungen 42 oder 51) die Grundverwaltung übernehmen und die wirtschaftlichen bzw. haftungsrechtlichen Fragen mit dem dzt. unbekanntem Betreiber klären bzw. im eigenen Bereich regeln.

Das Grundstück in Wien 23, Carlberggasse, befindet sich bereits in Verwaltung der Magistratsabteilung 42.

Die vom Kontrollamt aufgezeigten sanitären Übelstände wurden inzwischen behoben.